



OT-CYBERSECURITY: LEGAL REQUIREMENTS

NAMUR 2024



Ausbildung:

Ingenieur Elektrotechnik
Engineering Management

Aktuelle fachliche Tätigkeit:

Assessments & Beratung
OT-Security, GMP, Functional Safety

Gemeinschaftsaktivitäten:

- NAMUR AK 4.18 Automation Security (Obmann)
- VCI AK IT-Sicherheit
- DIN/DKE/VDE 931.1 Automation Security
- IEC62443 / ISA99
- Allianz for Cyber Security
- GAMP DACH
- ISPE



- 1. Überblick Cybersicherheitsregularien**
- 2. CRA EU Cyber Resilience Act**
- 3. NIS 2 EU Network and Information Security Directive**
- 4. Arbeitsschutz TRBS1115-1, Störfallschutz KAS51**

SECURITY REGULIERUNG ALLGEMEINE SECURITY GESETZE



Das Wesentliche:

Cyber-Security wird Teil der europäischen CE-Kennzeichnung

Gültig für: ALLE „Produkte mit digitalen Elementen“

Start: ab 2027

Strafen: max. 15 Mill. EUR oder bis zu 2,5 % des weltweiten Jahresumsatzes

CE-Selbsterklärung für Automatisierungskomp. (harmonisierte EU-Normen)

Support Zeitraum min. 5 Jahre + Anwendererwartung & Verwendungszweck

Pflichten für Hersteller:

Bewertung von Cybersicherheitsrisiken

Due-Diligence-Prüfung für Komponenten von Drittanbietern

Das Produkt erfüllt grundlegende Cyber-Anforderungen

Umgang mit Schwachstellen

Anleitungen für Nutzer

- a) Auslieferung ohne Schwachstellen
- b) Sichere Standardkonfiguration
- c) Schwachstellen aktualisierbar
- d) Schutz vor unberechtigtem Zugriff
- e) Schutz der Vertraulichkeit (z.B. durch Verschlüsselung)
- f) Schutz der Integrität und Meldung von Verfälschungen
- g) Datenminimierung
- h) die Verfügbarkeit wesentlicher Daten auch nach Vorfall gewährleisten
- i) die negativen Auswirkungen auf andere Geräte zu minimieren
- j) Begrenzung der Angriffsflächen, einschließlich externer Schnittstellen;
- k) Verringerung der Auswirkungen eines Vorfalls durch Techniken zur Eindämmung der Ausbeutung;
- l) Aufzeichnung relevanter interner Aktivitäten (Zugriff, Änderung)
- m) sichere Löschung bzw. Migration der Einstellungen

- (1) Schwachstellen identifizieren & dokumentieren (maschinenlesb. Software-Stückliste)
- (2) Schwachstellen unverzüglich beseitigen
- (3) wirksame und regelmäßige Sicherheitstests des Produkts durchführen
- (4) Informationen über behobene Schwachstellen weitergeben & öffentlich machen
- (5) koordinierte Offenlegung von Schwachstellen einführen und durchsetzen
- (6) die Weitergabe von Informationen steuern
- (7) Mechanismen zur sicheren Verteilung von Updates bereitstellen
- (8) die unverzügliche und kostenlose Verbreitung von Updates gewährleisten
(eine Ausnahme ist nur für maßgeschneiderte Produkte möglich)

1..3 Adresse / digitaler Kontakt

4. den Verwendungszweck des Produkts einschließlich der Sicherheitsumgebung der wesentlichen Funktionen des Produkts
5. alle bekannten oder vorhersehbaren Umstände, die zu erheblichen Cybersicherheitsrisiken führen können;
6. die Internetadresse, unter der die EU-Konformitätserklärung abgerufen werden kann;
7. die Art und das Enddatum der technischen Sicherheitsunterstützung
8. detaillierte Anweisungen
 - (a) die erforderlichen Maßnahmen bei der Erstinbetriebnahme und während der Lebensdauer des Produkts
 - (b) wie sich Änderungen auf die Sicherheit der Daten auswirken können;
 - (c) wie sicherheitsrelevante Updates installiert werden können;
 - (d) die sichere Außerbetriebnahme einschließlich Informationen zur sicheren Entfernung von Benutzerdaten
 - (e) wie die automatischen Updates abgeschaltet werden können;
 - (f) Informationen für den Integrator zur Einhaltung der grundlegenden Cybersicherheitsanforderungen

SECURITY REGULIERUNG ALLGEMEINE SECURITY GESETZE



Artikel 21 Forderung an ALLE (Chemie):

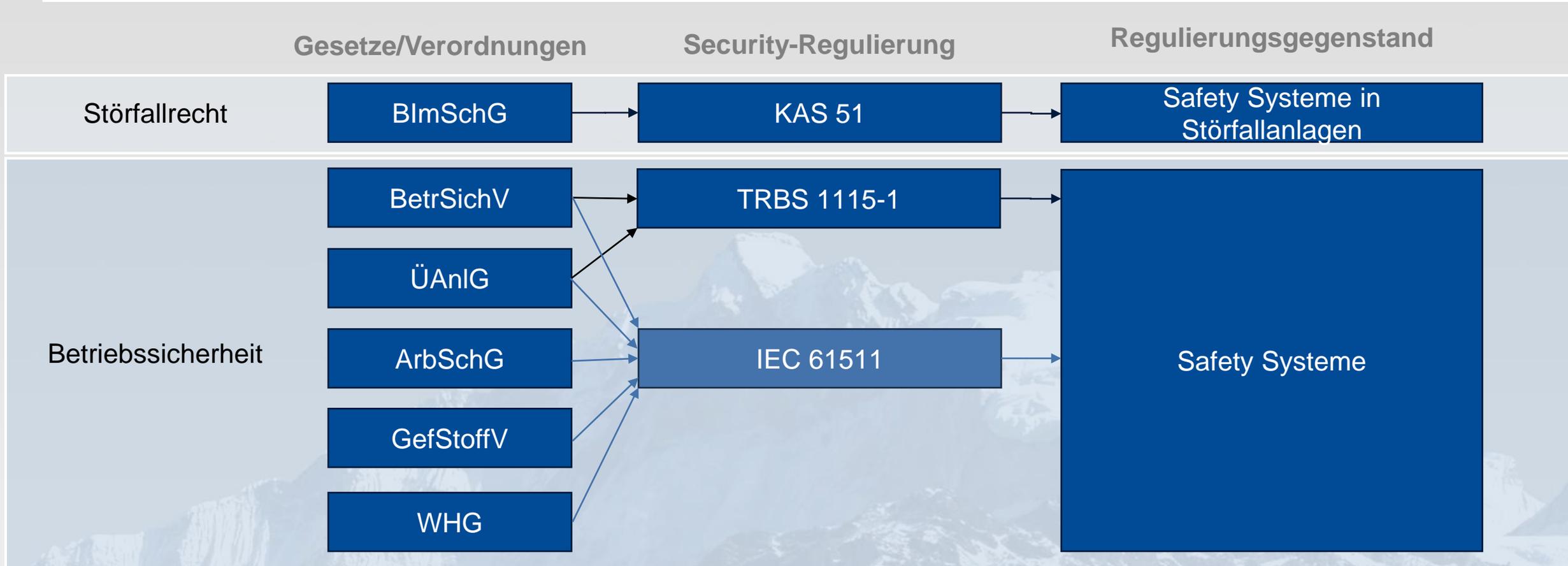
1. Risikoanalyse
2. Bewältigung von Sicherheitsvorfällen,
3. Backup- und Wiederherstellung, Krisenmanagement
4. Sicherheit der Lieferkette
5. Sicherheitsmaßnahmen bei Erwerb von IT
6. Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen
7. Cyberhygiene und Schulungen
8. Einsatz von Kryptografie und Verschlüsselung,
9. Sicherheit des Personals, Zugriffskontrolle
10. Multi-Faktor-Authentifizierung

Besonders wichtige Einrichtungen - zusätzlich:

- Registrierungspflicht
- Meldepflicht
- Nachweis (Audit durch qualifizierten Prüfer)
- Angriffserkennung (§8 IT-SIG 2)

Wird eine Maßnahme nicht vollständig oder nicht rechtzeitig ergriffen oder,...die **Einhaltung der Verpflichtung ...nicht vollständig dokumentiert**, ist das eine Ordnungswidrigkeit. Sanktionen in der Chemie max. 7 Mill. EUR bzw. 1,4% des weltweiten Jahresumsatzes

SECURITY REGULIERUNG SECURITY FOR SAFETY (IN DEUTSCHLAND)



■ BDI Position Cybersicherheitsregulierung

- ▶ „Die deutsche Industrie fordert, dass die gesetzlichen Maßnahmen überlappungs- und widerspruchsfrei sind. Doppelprüfungen und Audits müssen vermieden werden.“
- ▶ <https://bdi.eu/publikation/news/cybersicherheitsregulierung>

AF 1 Planung und Errichtung

AF 2 Prozess- und Betriebsführungssysteme

AF 3 Elektrotechnik und Instrumentierung

AF 4 Betrieb und Instandhaltung

▶ AK 4.1 Asset- und Instandhaltungsmanagement

▶ AK 4.3 Aus- und Weiterbildung

▶ AK 4.5 Funktionale Sicherheit

▶ AK 4.7 Explosionschutz

▶ AK 4.9 Gefahrenmeldeanlagen

▶ AK 4.15 Mobile Automation

▶ **AK 4.18 Automation Security**

▶ AK 4.19 Produktionsnahe Logistik

▶ AK 4.20 Remote and Autonomous Operation

▶ AK 4.22 IT/OT Convergence

AK 4.18 Automation Security

Fokus

Der Arbeitskreis „Automation Security“ behandelt im Rahmen seines Erfahrungsaustausches, seiner Konzeptentwicklungen, seiner Formulierung von Anforderungen an Automatisierungslösungen und seiner Beteiligung an der nationalen und internationalen Normung u.a. folgende Themen:

- Risiko Management
- Bestands-/Asset Management
- Safety & Security
- Organisatorische Maßnahmen Roles & Responsibilities
- Nahtstelle Automation – IT
- Systemtechnik/-architektur
- Vertikale und horizontale Integration,
- Kommunikation
- Meldung von Security-Ereignissen und Sicherheitslücken
- Definition der Anwenderanforderungen für Automation-Security-Lösungen
- Beeinflussung der Richtlinien und Normen hinsichtlich der Anforderungen und Rahmenbedingungen in der Prozessindustrie
- Beobachtung der Normenlage
- Kontakt zu anderen Verbänden und Standardisierungsgremien

Nutzen

- Vermeidung von Kosten, die durch praxisferne Anforderungen in Normen entstehen können, durch aktive Mitarbeit in einschlägigen Normungsinstitutionen, insbesondere in der DKE
- Vermeidung von Kosten, die durch praxisferne Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) entstehen können, durch frühzeitige aktive Zusammenarbeit
- Sammlung von Best Practices und Erfahrungsaustausch zur Vermeidung von Security-Zwischenfällen



Ansprechpartner



Erwin Kruschitz
anapur AG
Tel. +49 6233/88039312
e.kruschitz[at]anapur.de

Weitere Informationen

AK-PRAXIS 4.18 Architecture (2017-09-11)

AK-PRAXIS 4.18 Haertung (2017-09-11)

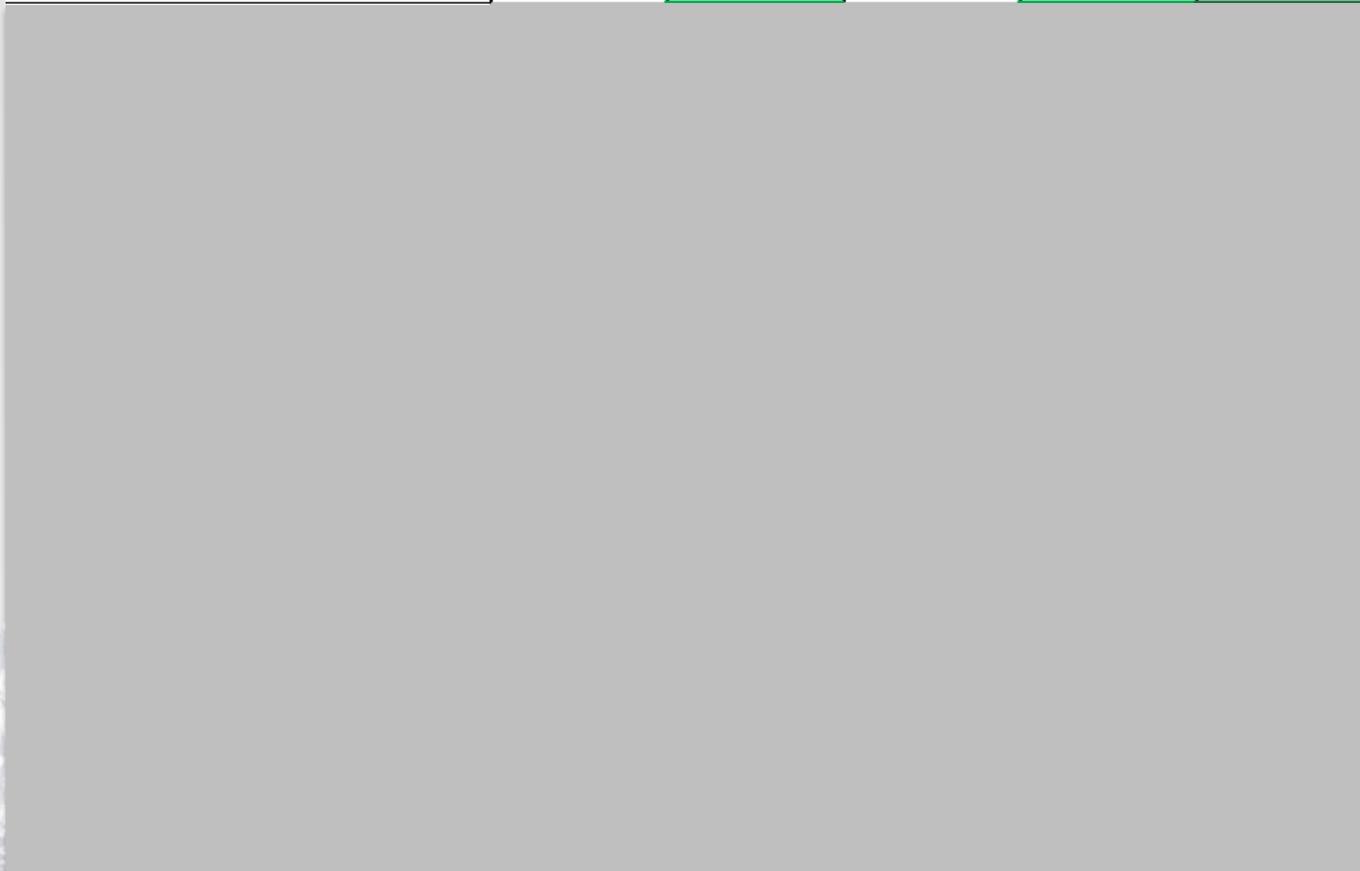
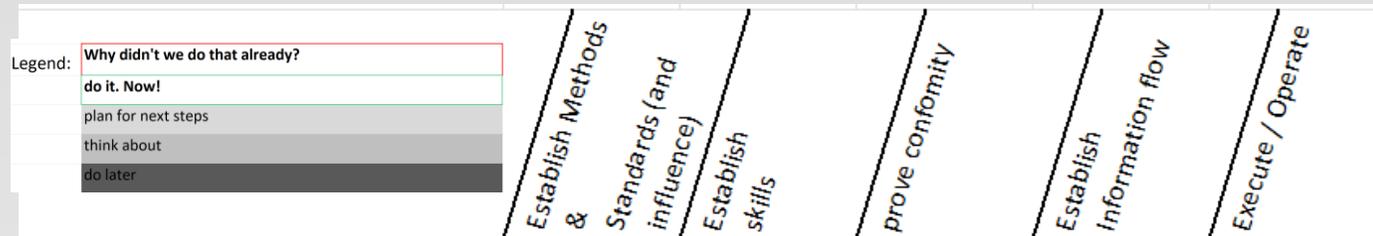
AK-PRAXIS 4.18 Patchmanagement (2017-09-11)

AK-PRAXIS 4.18 NA 163 Checkliste (2024-11-13)

AK-PRAXIS 4.18 Angriffserkennung (2023-06-14)

IT-Sicherheitsgesetz 2.0 (2023-06-14)

DER WEG NACH VORNE



Status Quo:
 NE153
 NA163
 NA169
 CSAF
 AK-Praxis



DANKE / THANK YOU

